

Anhang 2:

Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Forstwartinnen/Forstwarte ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: SECO-Checkliste)	
Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste)
3a	Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen übersteigen. <ul style="list-style-type: none"> – Das manuelle Handhaben von Lasten von mehr als <ul style="list-style-type: none"> • 15 kg für junge Männer bis 16 Jahre, • 19 kg für junge Männer von 16 – 18 Jahren, • 11 kg für junge Frauen bis 16 Jahre, • 12 kg für junge Frauen von 16 – 18 Jahren.
3c	Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen übersteigen. <ul style="list-style-type: none"> – Arbeiten, die je regelmässig länger als 2 Stunden pro Tag <ul style="list-style-type: none"> • in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung • in Schulterhöhe oder darüber • teilweise kniend, hockend oder liegend verrichtet werden
4c	Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Lärm verbunden sind (Dauerschall, Impulslärm). Unter diese fallen Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel LEX von 85 dB (A).
4d	Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Werkzeugen.
4h	Arbeiten mit nichtionisierender Strahlung, namentlich <ul style="list-style-type: none"> – 2. langwelliges Ultraviolett (Sonnenexposition)
5a	Arbeiten, bei denen eine erhebliche Brand- oder Explosionsgefahr besteht. <ul style="list-style-type: none"> – Arbeiten mit Stoffen oder Zubereitungen, von denen physikalische Gefahren wie Explosivität und Entzündbarkeit ausgehen: <ul style="list-style-type: none"> 4. entzündbare Flüssigkeiten (H224)
6a	Arbeiten mit einer gesundheitsgefährdenden Exposition (inhalativ – via die Atemwege, dermal – via die Haut, oral – via den Mund) oder einer entsprechenden Unfallgefahr. <ul style="list-style-type: none"> – Arbeiten mit Stoffen oder Zubereitungen, die eingestuft sind mit mindestens einem der nachfolgenden Gefahrenhinweise: <ul style="list-style-type: none"> 4. spezifische Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition (H373 – bisher R33), 7. Karzinogenität (H350, H351 – bisher R40, R45), 8. Keimzellmutagenität (H340, H341 – bisher R46), 9. Reproduktionstoxizität (H361).
8a	Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln <ul style="list-style-type: none"> – Arbeiten mit bewegten Transport- oder bewegten Arbeitsmitteln <ul style="list-style-type: none"> 2. Krane im Geltungsbereich der Kran-Verordnung, (Ausnahme: mit Lernfahrausweis ab dem 17. Altersjahr), 6. Forstmaschinen

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: SECO-Checkliste)	
Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste)
8b	Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln – Arbeiten mit Arbeitsmitteln, welche bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.
10a	Arbeiten in einem ungesicherten Arbeitsumfeld – Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen.
10c	Arbeiten in einem ungesicherten Arbeitsumfeld – Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes, insbesondere 1. in der Land- und Forstbewirtschaftung

Branchenlösung Forst: Den Lehrbetrieben wird der Beitritt zur Branchenlösung Forst empfohlen. Lehrbetriebe können davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der Branchenlösung Forst die im Anhang 2 beschriebenen Präventionsthemen und begleitenden Massnahmen erreicht werden.

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ⁴	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden ³		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Holz ernten, Verjüngen und Pflegen von Wald und Sonderstandorten, Umsetzen von Massnahmen des Waldschutzes, Erstellen und Unterhalten von forstlichen Bauwerken, Bedienen und Unterhalten von Arbeitsmitteln	<ul style="list-style-type: none"> Überlastung des Bewegungsapparates Ungünstige Körperhaltungen und Bewegungen 	3a 3c	<ul style="list-style-type: none"> Ergonomisch günstig gestaltete Arbeitsabläufe Einsatz von technischen Hilfsmitteln Ergonomisch richtige Körperhaltung und Arbeitsausführung Einhaltung von Erholungspausen Tätigkeitswechsel Fitnessstraining zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit (Kraft, Beweglichkeit, Ausdauer) <p>Suva MB 44018.d „Hebe richtig, trage richtig“</p>	1.-3. Lj	A, B, C, D, E, F, G	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	-	1./2. Lj oder NeA	3. Lj

² Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

³ Die Überwachung der Lernenden hat aufgrund der bei den einzelnen Tätigkeiten auftretenden Risiken sowie gemäss dem Ausbildungsstand zu erfolgen. Das Alleinarbeitsverbot ist damit nicht aufgehoben! Der Ausbildungsstand ist zu dokumentieren, z.B. mit dem betrieblichen Ausbildungsplan.

⁴ Ziffer gemäss SECO-Checkliste „Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung“

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungs- kompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ⁴	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anlei- tung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden ³		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstüt- zung ÜK	Unterstüt- zung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Einsatz von Maschinen und Geräten beim: - Holz ernten - Verjüngen und Pflegen von Wald und Sonder- standorten - Erstellen und Unterhalten von forstlichen Bauwer- ken - Bedienen und Unterhal- ten von Arbeitsmitteln	<ul style="list-style-type: none"> • Lärm • Vibrationen bei Motorsägen, Freischnei- der, Seilwinden, Brennholz- fräsen, Spaltmaschinen u.a.	4c 4d	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz/Bedienung gemäss Bedienungsanleitung • Verwendung PSA (bspw. Gehörschutz ab 85 dB(A), Handschuhe) • Begrenzung Expositionszeiten • Tätigkeitswechsel • Wartung gemäss Herstellerangaben (z.B. Teile des Antivibrations-Systems rechtzeitig ersetzen) • Kurzpausen Suva MB 44057.d „Gehörgefährdender Lärm am Ar- beitsplatz.“ Suva MB 44089.d „Risikofaktor Vibrationen. So schützen Sie die Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden.“	1. - 3. Lj	A, B, C, D, E	1./2. Lj	Ausbildung und praktische Anwen- dung	-	1./2. Lj oder NeA	3. Lj
Arbeiten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Haut und Augenschäden durch UV-Anteil der Son- nenstrahlung 	4h	<ul style="list-style-type: none"> • Sonnenschutz (Kopfbedeckung, Kleidung, Son- nenbrille und -schutzmittel) Suva www.suva.ch/sonne	1./2. Lj	-	1. Lj	Ausbildung und praktische Anwen- dung	-	1. Lj o- der NeA	NeA
Fahrzeuge und Maschinen be- tanken, Lagern und Umfüllen von leicht brennbaren Flüssig- keiten	<ul style="list-style-type: none"> • Treibstoff auf Kleidung, PSA oder Haut • Treibstoff auf Boden • Treibstoff entzünden • Gesundheitsschäden durch krebserzeugende, giftige Stoffe 	5a 6a	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben Sicherheitsdatenblätter • Sicherheitseinfüllsysteme • Verhalten bei und Hilfsmittel für Notfälle / Hava- rien (bspw. Brandlöschmittel, Öl- / Treibstoffbin- demittel) Suva MB 11030.d „Gefährliche Stoffe. Was man dar- über wissen muss“	1./2. Lj	A, B, C, D, E	1./2. Lj	Ausbildung und praktische Anwen- dung	-	1./2. Lj oder NeA	3. Lj

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungs- kompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ⁴	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anlei- tung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden ³		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstüt- zung ÜK	Unterstüt- zung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
<p>Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen beim</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzen von Massnahmen des Waldschutzes (Pflanzen- und Holzschutzmittel⁵) - Erstellen und Unterhalten von forstlichen Bauwerken 	<p>Gesundheitsgefahren wie bspw.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reizung von Haut, Schleimhäuten, Atemwegen • Auslösen von Allergien, Ekzemen • Verätzungen (Zement) 	6a	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben Sicherheitsdatenblätter • Verwendung PSA <p>Suva MB 11030.d „Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss“</p> <p>CODOC LM „Berufskunde Forstwartin – Forstwart“</p>	1. - 3. Lj	E	2./3. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj oder NeA	2. Lj	3. Lj
<p>Einsatz von Maschinen und Geräten beim:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Holz ernten - Verjüngen und Pflegen von Wald und Sonderstandorten - Umsetzen von Massnahmen des Waldschutzes - Erstellen und Unterhalten von forstlichen Bauwerken - Bedienen und Unterhalten von Arbeitsmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> • Getroffen, erfasst, eingeklemmt werden • Ungeschützte bewegte Maschinenteile • Bewegte Transport-, Arbeitsmittel (Umkippen, Abstürzen, Überrollen) • Unkontrolliert bewegte Teile (kippende oder pendelnde, wegfliegende, rollende und gleitende Teile) • Schnittverletzungen • Von unter Spannung stehenden, fallenden, abrutschenden Baumteilen getroffen oder mitgerissen werden • Gefährdung anderer Personen 	8a 8b 10c	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz/Bedienung gemäss Bedienungsanleitung • Schutzvorrichtungen • Verwendung PSA • Sicherheitsregeln • Arbeitstechnik • Korrekte Handhabung und Arbeitsausführung • Wartung gemäss Herstellerangaben <p>WS „Die Holzernte“ (Ordner mit Checkkarten)</p> <p>CODOC Beurteilen des Kompetenzniveaus der lernenden Person (Ausbildungsstand) „Baum beurteilen, fällen und entasten“</p> <p>Suva FP 84034.d / IH 88817.d „Zehn lebenswichtige Regeln für die Waldarbeit“</p> <p>Suva MB 44011.d „Unfallgefahren und Sicherheitsregeln beim Fällen von Bäumen.“</p> <p>Suva MB 44064.d „Baum- und Umgebungsbeurteilung. Damit Sie die sicherste Fällmethode wählen.“</p> <p>STIHL Sicherheitsbroschüre „Sicheres Arbeiten mit Motorsense und Freischneider“</p> <p>Suva MB 44069.d „‘Profi’ im eigenen Wald“</p>	1. - 3. Lj	A, B, C, D, E, G	1.- 3. Lj	<p>Ausbildung und praktische Anwendung</p> <p>Führen eines Fahrzeuges erst nach Vorhandensein des entsprechenden Führerausweises gemäss SVG</p>	1. Lj oder NeA	2. Lj	3. Lj

⁵ Anleitung durch Personen mit einer gültigen Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzen- und/oder Holzschutzmittel erforderlich (UVEK VFB_W und UVEK VFB-H)

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungs- kompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ⁴	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anlei- tung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden ³		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstüt- zung ÜK	Unterstüt- zung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Mitarbeit bei der Holzbringung in befahrbaren und nicht be- fahrbaren Lagen	<ul style="list-style-type: none"> • Getroffen werden von ausschwenkender oder herabfallender Last • Getroffen werden von schnellenden, reissenden Seilen • Angefahren werden von Fahrzeug • Gefahren durch Rotorabwind (Downwash) 	8a 8b 10c	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenbereiche • Verhaltensregeln • Kommunikation, Verständigung • Verwendung PSA (u.a. bzgl. Sichtbarkeit) • Lastenbildung • Totholz • Rotorabwind (Downwash) WS „Die Holzernte“ (Ordner mit Checkkarten) CODOC LM „Seilkrantechnik“ EKAS RL 2134.d „Forstarbeiten“ Suva FP 84050.d / IH 88819.d „Neun lebenswichtige Regeln für das Helikopter-Bodenpersonal.“ Einsatz /Bedienung gemäss Bedienungsanleitung	1. - 3. Lj	A, B, C	1.- 3. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung Führen eines Fahrzeuges erst nach Vorhandensein des entsprechenden Führerausweises gemäss SVG	1. Lj o- der NeA	2. Lj	3. Lj
Erstellen und Unterhalten von forstlichen Bauwerken	<ul style="list-style-type: none"> • Von Maschinen angefahren werden • Abstürzen • Von Böschungsmaterial verschüttet werden • Von Baumaterial getroffen werden 	8a 10a 10c	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsregeln Bau Suva MB 88217.d „Sicherheit und Gesundheitschutz auf der Baustelle. Für Personen im temporären Einsatz.“ Suva FP 84051.d / IH 88820.d „Neun lebenswichtige Regeln für den Verkehrsweg- und Tiefbau“	1. - 3. Lj	E	2. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung	1. Lj o- der NeA	2. Lj	3. Lj
Arbeiten auf Leitern, in steilem Gelände, auf Bäumen und Masten beim - Holz ernten - Verjüngen und Pflegen von Wald und Sonder- standorten - Unterhalten von Arbeits- mitteln - Erstellen und Unterhalten von forstlichen Bauwer- ken	<ul style="list-style-type: none"> • Absturz 	10a 10c	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Leitern • Sicherung bei Arbeiten in steilem Gelände • Besteigen von und Arbeiten auf Bäumen • Arbeiten mit PSAGa Suva FP 84070.d „Wer sagt 12-mal Ja? Sicher auf die Anstell- und Bockleiter“ Suva FS 33070.d „Seilsicherung im steilen Gelände“ Suva FS 33071.d „Sicher arbeiten auf Bäumen“ Suva FS 33072.d „Arbeiten auf der Leiter an Bäumen“ Suva FP 84044.d / IH 88816.d „Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz“	1. - 3. Lj	A, B, C, D, E, F, G	2. Lj	Ausbildung und praktische Anwendung Praktische Anwendung PSAGa erst nach Erwerb Ausbildungsnachweis	1. Lj	2. Lj	3. Lj

Legende: BFS: Berufsfachschule; BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; FS: Factsheet; IH: Instruktionshilfe; Lj: Lehrjahr; LM: Lehrmittel; MB: Merkblatt; NeA: Nach erfolgter Ausbildung; ÜK: überbetriebliche Kurse